



SCHWEIZERISCHE BOTSCHAFT
IN CHINA

PEKING, den 15. Januar 1977.
Sanlitun Dongwujie No. 3

Ref.: 541.32 - LB/we

Handelsabteilung des
Eidgenössischen Volkswirtschafts-
departements

VERTRAULICH

Nordkoreas Schulden:
Hängige Fälle

E.V.D. HANDELSABTEILUNG 3003 B e r n	
No. <i>N. Korea 290.1. AUM</i>	
GATT	
EE	
R 20. JAN. 1977	27.4.77
<i>[Signature]</i>	
Kopie an <i>VT</i>	

Herr Botschafter,

Während meines Besuches in Pyongyang habe ich die hängigen Fälle mit dem Vizedirektor der Aussenhandelsbank am 11.1.1977 diskutiert. Das Ergebnis wird im folgenden skizziert, wobei ich es Ihnen überlassen darf, die betreffenden Firmen zu informieren.

Es dürfte sich vielleicht empfehlen, alle interessierten 6 Schweizer Unternehmen wie folgt über die allgemeine Lage zu informieren.

1. Aussenhandelsministerium und Aussenhandelsbank bedauern die eingetretene schwere Verschuldung Nordkoreas, die durch die folgenden Ursachen bedingt sein soll: Wirtschaftliche Engpässe zufolge der allzu schnell vorangetriebenen Entwicklung des Landes; ungenügende hydroelektrische Energieerzeugung zufolge Dürre und Niederwasser und damit grosse Produktionseinbussen und Exportverminderung; Exportausfälle durch mangelhaftes Transportwesen; Produktionseinbussen zufolge Unterbruch der Kohleimporte aus China anlässlich der Erdbeben; übermässige Investitionen und Einsatz von Export-Rohstoffen in der Industrie; Ölpreiserhöhung.

- 2 -

2. Nordkorea sucht in seiner prekären Situation weitere Zahlungserleichterungen und einen neuen Terminplan und wird zu diesem Zweck eine Delegation in die Schweiz entsenden, um - im Rahmen eines Gesamtplanes - mit den Gläubigern einzeln oder gesamt- haft, durch Vermittlung einer von den Gläubigern organisierten Interessenvertretung zu verhandeln. Auf gleiche Weise soll gegenüber den anderen Gläubigern in westlichen Industriestaaten Fühlung genommen werden. Dieses Vorgehen, mit dem auch eine Vereinheitlichung der Zahlungsbedingungen angezielt wird, bedingt eine nahtlose Absprache der schweizerischen und europäischen Gläubiger.

Pyongyang kämpft offensichtlich mit Verzögerungstaktik um Zeitgewinn.

3. Der Schweizerische Botschafter hat seine Gesprächspartner, auch im Aussenministerium, nachdrücklich auf die Notwendigkeit einer schnellen befriedigenden Regelung, das Risiko des zunehmenden Vertrauensschwundes und Zerfalls der Glaubwürdigkeit Nordkoreas und die dadurch bedingte Belastung des zwischenstaatlichen Verhältnisses aufmerksam gemacht.
4. Unser Botschafter beurteilt die Wirtschaftslage Nordkoreas mit grosser Skepsis. Auch wenn das Land mit einer Fülle von Rohstoffen über eine gute wirtschaftliche Substanz verfügt, so dürften die immer noch ambitiösen Politiker Nordkoreas und Planungsfehler zufolge mangelnder Erfahrung auch den eingeleiteten Gesundungsprozess (für den mindestens 4 - 5 Jahre in Rechnung zu stellen sind) weiterhin belasten. Im Handel mit Korea ist in nächster Zukunft äusserste Vorsicht am Platz. Langfristig gesehen ist Nordkorea indessen ein interessanter Handelspartner. Es dürfte sich somit eine gewisse Wartezeit aufdrängen (ohne die bestehenden Kontakte zu vernachlässigen).
5. Wir bitten Sie, diese Hinweise vertraulich zu behandeln.

* * *

Und nun zu den einzelnen Fällen:

1. Uhrenfabrik

- a) Die Aussenhandelsbank war nicht bereit, diese Angelegenheit zu diskutieren und will sie durch ihre Delegation in der Schweiz im Gesamtzusammenhang erörtern lassen.
- b) Bei der Festsetzung des Zinssatzes sollte keinesfalls unter 7 % gegangen werden (die Oesterreicher haben sich auf 7 %, die Schweden auf 7,5 % geeinigt, die Japaner sprechen von 8 oder 7,5 %). Ich habe im Gespräch die eventuelle Möglichkeit einer Reduktion von 8 auf 7 % erwähnt.
- c) Der Aussenhandelsbank wurde mitgeteilt, dass "Libor" für Verzugszinsen ausser Frage stehe.
- d) Die am 31.12.1976 fällige 4. Anzahlung (die nicht unter das Moratorium fällt) wurde in Erinnerung gerufen.
- e) Die Uhrenfabrik ist "im Bau", wobei Schwierigkeiten aufgetreten seien, die die Fertigstellung hindern (beschädigte Teile, fehlende Ersatzteile, Assembly-division). Die Koreaner wären dankbar, wenn sie die Probleme mit einem Vertreter von Blanchut & Bertrand besprechen könnten.
- f) Die Einrichtung der Klimatisation wäre wünschbar. Ich habe den Wunsch zur Kenntnis genommen, die Koreaner an die Firma verwiesen und bemerkt, dass diese Frage wohl von der prompten Zahlung der Ausstände abhängt. Wie ich von westeuropäischen Handelsvertretern in Pyongyang erfahre, soll die Klimatisation im Klima Nordkoreas unbedingte Notwendigkeit sein.
- g) Der Vorsitzende des Wirtschaftsausschusses kam erneut auf das "unbefriedigende Material" zu sprechen. Man habe "eine zeitgemässere Uhr produzieren wollen". Ich habe darauf erwidert, dass das Material von den Koreanern selbst ausgewählt worden sei und dass dem Kauf ein beidseitig unterschriebener Vertrag zugrunde liege.

h) Schliesslich sei erwähnt, dass wir mit Blick auf weitere Geschäfte der Zukunft zweifellos ein Interesse haben, dass die Fabrik auch läuft.

2. Starrfräsmaschinen AG

Die sofortige Bezahlung des 1. Wechsels aus dem Liefervertrag SF 74/730 (1975) in der Höhe von SFr. 849'805.-- (fällig gewesen am 15.7.1976) wurde bei der Foreign Trade Bank und im Aussenhandelsministerium nachdrücklich in Erinnerung gerufen und ein entsprechendes Memorandum übergeben. Mehr als das Versprechen, man werde "das Möglichste tun", konnte ich nicht erhalten. Die Delegation der Aussenhandelsbank will mit der Starrfräsmaschinen AG Kontakt nehmen.

3. Werkzeugmaschinenfabrik Oerlikon - Bürhle AG

Dem Schreiben der Aussenhandelsbank an diese Botschaft vom 20.9.1976 sollte der angekündigte Wechsel von SFr. 506'206.-- beigelegt sein, der jedoch fehlte. Die Aussenhandelsbank behauptet nun, sie habe den Wechsel inzwischen der Koreanischen Botschaft in Peking gesandt, die sich, auf meine Rückfrage, jedoch noch nicht gemeldet hat. Sobald der Wechsel in meinen Besitz gelangt, werde ich ihn der Fa. Oerlikon - Bürhle zustellen.

Der Foreign Trade Bank wurden auch, unter gleichzeitiger Uebergabe eines Memorandums, die auf den 31.12.1976 fälligen Verzugszinse mit Nachdruck in Erinnerung gerufen. Mehr als das Versprechen, "man werde das Möglichste tun", konnte ich nicht erhalten. Die Aussenhandelsbank erwartet im übrigen noch die Zustellung der Zinsabrechnung.

4. Maag - Zahnräder AG

Die sofortige Zahlung des ersten Wechsels aus dem 1. Vertrag SMA 74911-1 von SFr. 692'495.74 (fällig am 13.8.1976) sowie des

ersten Wechsels aus dem 4. Vertrag SMA 74911-4 in der Höhe von SFr. 602'260.35 (fällig am 13.8.1976) wurde in Erinnerung gerufen. Gleichzeitig wurde ein entsprechendes Memorandum übergeben.

Die Trade Bank will in dieser Sache mit der Fa. Maag in nächster Zukunft direkt Fühlung nehmen.

5. Noreco - Finanz AG

- a) Die Ueberweisung des ausstehenden Zinsbetrages von DM 139'898.36 auf das Konto bei der Deutschen Bank AG, Frankfurt / Main soll in den nächsten Tagen erfolgen.
- b) Die Aussenhandelsbank will das zweite Original des von der Noreco bereits unterzeichneten Agreements und die 6 Promissory Notes erst übergeben und gegen das erste Original austauschen, wenn sie im Besitze der alten 6 Wechsel (?) ist, die zurzeit in Zürich liegen sollen. Sie hinterlegt das unterzeichnete zweite Original des Abkommens und die Promissory Notes zu diesem Zweck nächste Woche bei der Nordkoreanischen Botschaft in Peking.

6. Monaval Finanz AG

Die Aussenhandelsbank erklärt, die angekündigten Wechsel über DM 961'260.-- und DM 151'961.82 erst aushändigen zu können, wenn sie im Besitze der drei alten Wechsel sei. Wo befinden sich die drei Wechsel? - Ich behalte den Letter of Guarantee Nr. 73/0006 vorläufig bei meinen Akten.

Der Bank wurde mitgeteilt, wie die verlangten Promissory Notes auszustellen seien (Schreiben der Monaval vom 15.11.1976).

Die Bank will mit der Monaval durch ihre Delegation noch direkt Fühlung nehmen.

* * *

- 6 -

Ich möchte abschliessend noch einmal darauf hinweisen, dass ich den Eindruck gewann, dass die Foreign Trade Bank eine Verzögerungstaktik verfolgt und angesichts der sich auftürmenden Schuldenberge auch "ins Schwimmen" geraten ist. Der gute Wille, zu einer ehrenhaften Lösung zu gelangen, scheint jedoch vorhanden zu sein.

Man kann sich übrigens fragen, ob es nicht angezeigt wäre, je nach Lage den nordkoreanischen Botschafter bzw. Geschäftsträger zu zitieren und ihm den Ernst der Lage einmal mehr vor Augen zu halten.

Was die allgemeine Wirtschaftslage Nordkoreas betrifft, verweise ich auf meinen entsprechenden Bericht, der Ihnen mit gleicher Sendung zugeht.

Ich versichere Sie, Herr Botschafter, meiner vorzüglichen Hochachtung.

DER SCHWEIZERISCHE BOTSCHAFTER



(Langenbacher)

Kopien gehen an:

- Politische Direktion II des EPD
- Finanz- und Wirtschaftsdienst des EPD
- Herrn H. Hofer, Präsident der Exportrisikogarantie-Kommission Zürich

P.S.

Zum Fall Noreco - Finanz AG sei noch festgehalten, dass

- sich in meinem Besitz nur die von Noreco vorbereitete Promissory Note Nr. 6 über DM 259'560.-- befindet;
- meiner Ansicht nach mein Gesprächspartner Promissory Note Nr. 6 mit sechs alten Wechseln verwechselte; ich bitte zutreffendenfalls um Bestätigung seitens Noreco.

